

Stadt Sankt Augustin
Rechnungsprüfungsamt



Prüfbericht Jahresabschluss 2010

Berichtsband I

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
nebst Lagebericht

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister/ Verbandsvorstehers.....	2
2. Unregelmäßigkeiten	3
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	5
IV. FESTSTELLUNG UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHTSLEGUNG	
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss.....	8
c) Lagebericht	10
d) Inventur und Inventar	10
e) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände	10
2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	11
3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	12
a) Analyse der Vermögensstruktur	12
c) Analyse der Kapitalstruktur	13
4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	14
a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage.....	14
b) Kennzahlen und Analyse der Ertragslage	15
c) Analyse der Finanzlage	17
V. BESTÄTIGUNGSVERMERK	18

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2010

Anlage 2: Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2010

Anlage 3: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2010

Anlage 4: Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 5: Aufgliederungen und Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Anlage 6: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gem. IDR Prüfungsleitlinie 720

Anlage 7: Definition der Kennzahlen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
etc	et cetera
EUR	Euro
€	Euro
Fa.	Firma
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i.d.R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Kommunalabgabengesetz
Mio.	Millionen
NHK	Normalherstellkosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
rd.	rund
S.	Seite
sog.	sogenannte
T€	Tausend Euro
v.H.	von Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Sankt Augustin

(im Folgenden auch Stadt genannt)

hat den Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Stadt Sankt Augustin gemäß § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW geprüft.

Der Prüfungsauftrag umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Darüber hinaus ist der Lagebericht Gegenstand der Prüfung.

Es handelt sich gemäß § 101 Absatz 1 GO NRW um eine gesetzliche Pflichtprüfung.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde die Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) beachtet.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Jahresabschluss ist gemäß § 37 Absatz 2 GemHVO NRW durch einen Lagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist entsprechend § 48 GemHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der Bürgermeister der Stadt Sankt Augustin beurteilt die Lage der Stadt zusammengefasst wie folgt:

Nach den vorliegenden Ergebnissen des Haushaltsjahres 2010 hat sich die finanzielle Lage der Stadt ein wenig entspannt. Gegenüber der Planung konnte ein deutlich verbessertes Ergebnis festgestellt werden. Offensichtlich hat sich die deutsche Wirtschaft schneller von der Wirtschaftskrise erholt als bisher angenommen. Die gestiegene Wirtschaftsleistung wirkte sich positiv auf die Steuererträge aus.

Darüber hinaus hat der beschlossene Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 durch höhere Schlüsselzuweisungen zu höheren Erträgen geführt. Reduzierungen von Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Sach- und Dienstleistungen haben gegenüber der Planung ebenfalls zu einer Verbesserung der Haushaltslage gegenüber den Planzahlen beigetragen. Das Jahresergebnis liegt mit rund 8,3 Mio. Euro unter dem geplanten Defizit von 15,9 Mio. Euro.

Dennoch kann ein struktureller Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so dass trotz der positiven Entwicklung keine Entwarnung gegeben werden kann. An dem eingeschlagenen Sparkurs muss unter allen Umständen festgehalten werden. Trotz positiver Konjunkturdaten ist eine mittelfristige Haushaltssanierung derzeit nicht möglich.

Große Chancen sieht die Stadt auch im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums im Zuge der Neuerrichtung des in die Jahre gekommenen HUMA Einkaufszentrums. Durch diese Attraktivitätssteigerung im Bereich des Zentrums besteht die berechtigte Hoffnung, auch bei anderen Investoren Interesse für diesen Standort zu wecken.

Aufgrund unserer eigenen, während der Prüfung gewonnenen, Einschätzung nehmen wir zu der Lagebeurteilung des Bürgermeisters wie folgt Stellung:

Gegen die Darstellungen des Bürgermeisters im Lagebericht bestehen auf der Grundlage der getroffenen Annahmen keine Einwendungen. Soweit Aussagen

zum Jahresabschluss 2011 gemacht wurden, können diese erst abschließend nach Prüfung des Jahresabschlusses bestätigt werden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Lagebericht insgesamt die wirtschaftliche Lage der Stadt Sankt Augustin und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2. Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen die schwer wiegende Verstöße des Bürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister muss den Entwurf innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuleiten. Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Rat der Stadt Sankt Augustin am 24.10.2012 zur Feststellung zugeleitet. Damit wurde die Frist von der Stadt Sankt Augustin nicht eingehalten.

In der Folge konnte auch § 96 GO NRW, wonach der geprüfte Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des abgeschlossenen Haushaltsjahres durch den Rat festzustellen ist, nicht eingehalten werden.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31. Dezember 2010 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung. Bei der Prüfung wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht einbezogen.

Der Jahresabschluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser trägt somit für die Rechnungslegung und die uns als Prüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Absatz 4 GO NRW dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. Grundlage dieser Prüfung waren insbesondere die nachfolgend genannten Vorschriften:

- GemHVO NRW (vom 16.11.2004, GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S. 15, zuletzt geändert durch RVO vom 08.12.2009, GV. NRW. S. 837)
- GO NRW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV. NRW. S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009, GV. NRW S. 950)

Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt erwecken. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, ist nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung gewesen.

Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 101 GO NRW beachtet. Unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des IDR und angelehnt an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR PS 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und IDR PS 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Kommune, ihrer Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Kommune und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und unter dem Datum vom 10.10.2011 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der Stadt Sankt Augustin.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Stadt Sankt Augustin haben wir im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Rechnungslegungsvorschriften behaftet sein können. Darüber hinaus haben wir zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten differenziert. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Prüfung, eine Aussage über das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung und Vollständigkeit der liquiden Mittel

- Entwicklung, Vollständigkeit und Ermittlung der Rückstellungen
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage

Darüber hinaus haben wir die gemäß § 57 GemHVO durchgeführten Korrekturen der Eröffnungsbilanz sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft anhand der IDR Leitlinie 720 detailliert geprüft.

Im Rahmen der Prüfplanung wurden die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen sowie deren zeitlicher Ablauf und der Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Die Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse vom August 2011 zum Stichtag 31.12.2010 gestützt. Wir haben die Bewertung der Rückstellungen mit Hilfe von Plausibilitätskontrollen geprüft.

Für die Prüfung der liquiden Mittel und Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- und Geldinstituten haben überwiegend Saldenbestätigungen der Kredit- und Geldinstitute vorgelegen. Ergänzend wurden in Einzelfällen Kontoauszüge und Darlehensunterlagen zur Prüfung herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir untersucht, ob der Lagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Sankt Augustin steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gegeben wird. Hierzu haben wir die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage analysiert um uns ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Lage zu bilden. Insgesamt haben wir die im Lagebericht getroffenen Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, beurteilt.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir, mit Unterbrechungen, in der Zeit von *März* 2012 bis *November* 2012 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Sankt Augustin hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf das NKF umgestellt. Die Abwicklung der Geschäftsvorfälle wird ab diesem Zeitpunkt in der NKF Buchungssoftware newsystems kommunal NKR/NKFsystem der Firma INFOMA Software Consulting GmbH, Ulm, vorgenommen. Uns lag ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH, Essen, vom 05.03.2009 für die Software vor. Gegenstand des Zertifikats ist die Ordnungsmäßigkeit der Version FÜ.B 3.1 und DP.NW V3.0 vom 27.02.2009. Das Zertifikat ist bis zum 31.03.2012 gültig.

Die Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung werden mit Personal-Computern über einen Server der Datenverarbeitungszentrale Civitec abgewickelt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der auf Grundlage des vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mit Runderlass vom 04.04.2005 bekannt gegebenen Kommunalen Kontierungsplans (Anlage 17 der VV Muster zur GO und GemHVO) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Teilweise wurden Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Treuhandvermögen nicht getrennt voneinander nach Entstehungsgrund bzw. Verwendungszweck entsprechend der Bilanz- bzw. Ergebnisrechnungspositionen korrekt verbucht. Erträge wurden mit Aufwendungen verrechnet. Es wurden lediglich Investitionen und wesentliche Aufwendungen in der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung unter den entsprechenden Positionen abgebildet. Die Buchungspraxis verstößt gegen das Bruttoprinzip und das Prinzip der Einzelveranschlagung. Soweit das Treuhandverhältnis nicht kurz- bis mittelfristig (in-

nerhalb der nächsten 2-3 Jahre) beendet wird, ist die Kämmerei gehalten, die Buchungspraxis entsprechend zu ändern.

Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist in Ansätzen vorhanden. Die Stadt Sankt Augustin ist gehalten das interne Kontrollsystem zeitnah auszubauen und zu verbessern. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung am 17.07.2012 beschlossen erste Maßnahmen zur Verbesserung und zum weiteren Ausbau des internen Kontrollsystems zu ergreifen.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Stadt hat gem. § 12 GemHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die Kennzahlen sollten teilweise entsprechend ihrer Zweckbestimmung angepasst werden (siehe Anlage 7).

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

b) Jahresabschluss

Die Schlussbilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen wurden ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden vom Rat in der Sitzung am 17.09.2008 Wertgrenzen entsprechend § 41 Absatz 1 Buchstabe h) GO NRW festgelegt. Dennoch wurden größere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesen. Es erfolgt eine Investitionsplanung und Überprüfung der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltsplanung.

Die Stadt hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung in den Bereichen Gebührenhaushalte, Bauhof und Information und Kommunikation aufgebaut.

Es ergaben sich im Beteiligungsverband unwesentliche Differenzen zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten bei der Stadt und den ausgewiesenen Verbindlichkeiten und Forderungen in den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche. Zukünftig sollten durch Saldenabstimmungen Differenzen vermieden werden.

Im Berichtsjahr 2010 wurden keine Rückstellungen für Kostenerstattungen an örtliche Jugendhilfeträger gebildet. Entsprechende Rückstellungen werden ab 2011 gebildet.

Der Anhang enthält alle nach § 44 GemHVO NRW vorgeschriebenen Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dem Anhang sind gemäß § 44 Absatz 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt. Anlagenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen in der Form den vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW durch Rund-erlass vom 04.04.2005, zuletzt geändert am 30.10.2006, vorgegebenen Mustern (Anlagen 23 bis 25 der VV Muster zur GO und GemHVO).

Der Anlagenspiegel enthält für die Posten des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr. Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit. Der Verbindlichkeitspiegel enthält alle bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Darüber hinaus sind nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten angegeben.

Die Stadt Sankt Augustin hat gemäß § 57 GemHVO Berichtigungen von Wertansätzen nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 erfolgsneutral durchgeführt. Bei den Korrekturen handelt es sich um Berichtigungen von Vermögensgegenständen und Schulden, die in der Eröffnungsbilanz zu Unrecht nicht angesetzt wurden bzw. unter der falschen Bilanzposition ausgewiesen wurde (§ 57 Absatz 1 Nr. 4 GemHVO). Die Korrekturen sind ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden. Im Anhang und in Anlage 8 des Jahresabschlusses sind die vorgenommenen Berichtigungen und deren Auswirkungen auf die Allgemeine Rücklage tabellarisch dargestellt.

c) Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine Analyse zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Lageberichts hat ergeben, dass der Lagebericht mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Lagebericht alle erforderlichen Angaben.

d) Inventur und Inventar

Im Rahmen einer Inventur wurden alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Im Inventar wurde der Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden angegeben.

Gemäß § 29 Absatz 1 GemHVO fand eine Buch- und Beleginventur statt. Eine körperliche Inventur wurde nicht durchgeführt; diese muss spätestens zum Jahresabschluss 2011 gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 GemHVO i.V.m. § 28 Absatz 1 Satz 3 GemHVO durchgeführt werden.

e) Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wurde die vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen beachtet.

f) Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft nach § 53 HGrG

Wir haben bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die IDR Prüfungsleitlinie 720 beachtet. Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und verwaltungsinternen Richtlinien und Anweisungen geführt sind.

Im Einzelnen sind die Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung in Anlage 6 unseres Prüfberichtes aufgeführt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung von Bedeutung sind.

Erhebliche Abweichungen vom Haushaltsplan werden von der Stadt Sankt Augustin im Lagebericht dargestellt.

Notwendige über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Berichtsjahr wurden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bewilligt und abgewickelt. Hinweise auf Verstöße haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

2. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Wertansätze des Jahresabschlusses sind grundsätzlich auf der Basis der fortgeschriebenen vorsichtig geschätzten Zeitwerte der Eröffnungsbilanz ermittelt. Diese, in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände, gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Über die im Anhang dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte hinaus hat die Stadt keine weiteren ausgeübt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 5 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage im nachfolgenden Abschnitt 3 wird verwiesen.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

b) Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Lagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin vermittelt.

3. Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

a) Analyse der Vermögensstruktur

Das Infrastrukturvermögen und die unbebauten sowie bebauten Grundstücke bestimmen mit einem Anteil von rund 84 Prozent der Bilanzsumme maßgeblich die Vermögenslage der Gemeinde. Nimmt man das Finanzanlagevermögen (verbundene Unternehmen, Beteiligungen etc.) sowie das übrige Sachanlagevermögen hinzu, beträgt der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme und damit die Anlagenintensität rund 94 Prozent.

Die nachfolgende Grafik soll die Aufteilung des Vermögens der Stadt Sankt Augustin verdeutlichen:

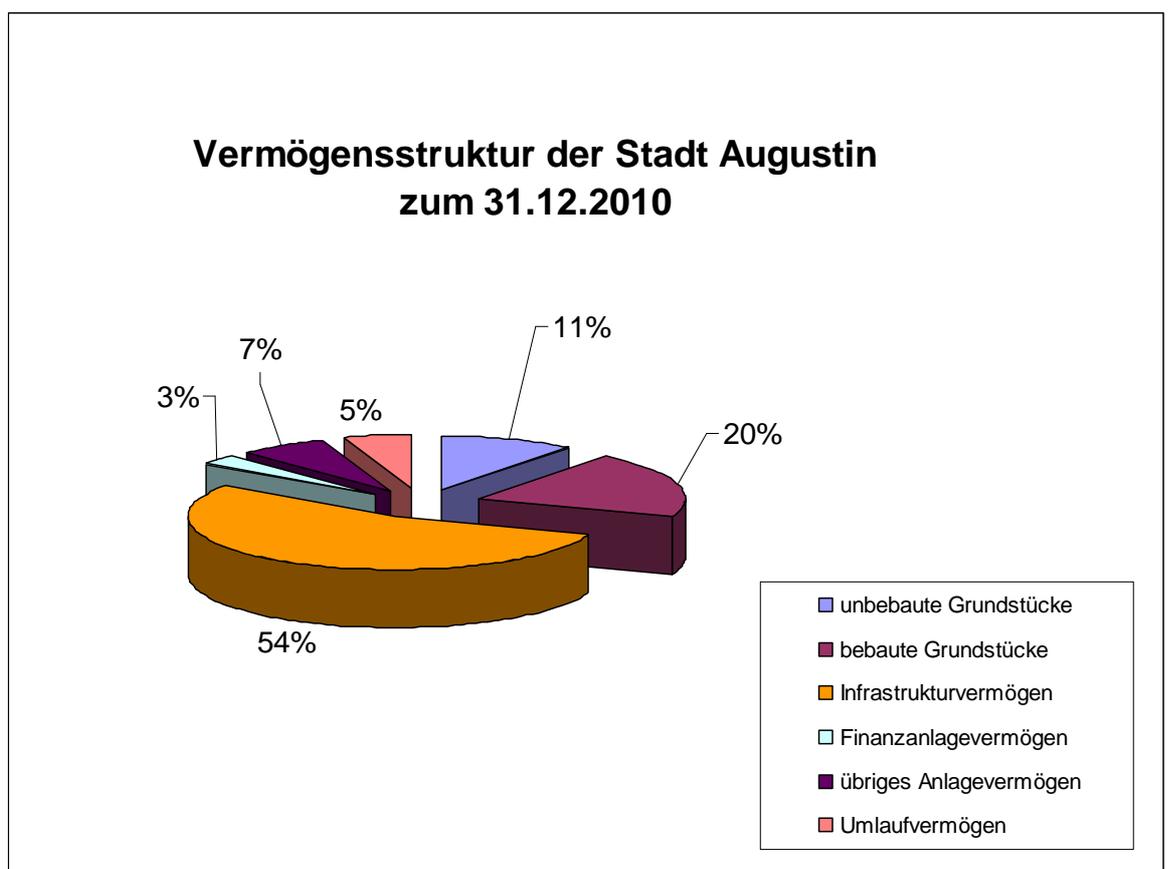


Abb. 1: Vermögen der Stadt Sankt Augustin

Aus der Grafik wird deutlich, dass das Vermögen der Stadt im Wesentlichen im Anlagevermögen gebunden ist. Der Anteil des Umlaufvermögens, bei dem es sich um kurzfristiges Vermögen handelt ist mit rund 5 Prozent als relativ gering anzusehen.

Bei dem Infrastrukturvermögen fällt insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit rund 171 Mio. Euro und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit rund 126 Mio. Euro ins Gewicht. Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bin-

den 49,6 Prozent des Vermögens, das auf das Infrastrukturvermögen entfällt. Der Anteil des Straßennetzes mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen am Infrastrukturvermögen beträgt 36,4 Prozent.

In der Summe weist die Stadt Sankt Augustin ein Gesamtvermögen von rund 638,76 Mio. Euro zum 31.12.2010 aus. Bezogen auf die Einwohnerzahl von 55.442 im Jahr 2010 entfallen rein rechnerisch 11.521 Euro Vermögen auf einen Einwohner. Hiervon sind rund 10.830 Euro (94 Prozent) im Anlagevermögen langfristig gebunden.

b) Analyse der Kapitalstruktur

Das Gesamtvermögen der Stadt Sankt Augustin in Höhe von rund 638,76 Mio. Euro ist zu rund 132 Mio. Euro bzw. 21 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Darüber hinaus betragen die gewährten Zuschüsse (Sonderposten) rund 275,4 Mio. Euro bzw. 43 Prozent der Bilanzsumme. Beide Positionen zusammengerechnet ergeben rund 407,5 Mio. Euro bzw. 64 Prozent der Bilanzsumme.

Die nachfolgende Grafik soll die Herkunft bzw. die Zusammensetzung des Kapitals (Kapitalstruktur) der Stadt Sankt Augustin verdeutlichen:

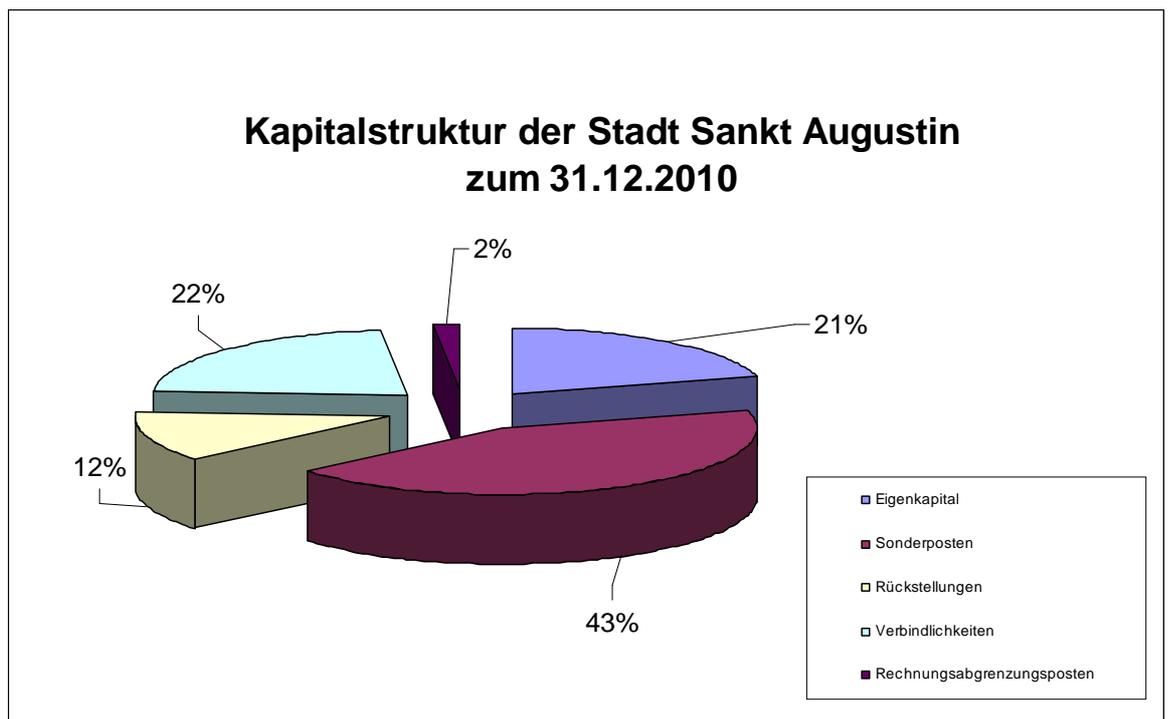


Abb. 2: Kapitalstruktur der Stadt Sankt Augustin

Das Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) hat mit insgesamt rund 220,8 Mio. Euro einen Anteil von rund 35 Prozent an der Bilanzsumme. Rein rechnerisch beträgt die Gesamtverschuldung je Einwohner 3.983 Euro.

Hiervon entfällt der größte Betrag auf die Pensionsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitio-

nen. Zum 31.12.2010 bestand lediglich ein Kassenkredit in Höhe von rund 7 Euro.

4. Kennzahlen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

a) Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Vermögens- und Schuldenlage				
Bezeichnung	Kennzahlenwert 01.01.2009	Kennzahlenwert 31.12.2009	Kennzahlenwert 31.12.2010	Veränderung 31.12.2009 nach 31.12.2010 in Prozent
Anlagendeckungsgrad II	79,49	81,33	81,42	0,11
Investitionsquote	entfällt	56,21	32,98	-41,32
Abschreibungsintensität	entfällt	16,52	15,67	-5,15
Eigenkapitalquote I	22,64	21,65	20,68	-4,52
Eigenkapitalquote II	55,19	54,66	53,47	-2,17
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,15	1,16	1,37	18,51
Fehlbetragsquote	entfällt	5,73	5,61	-2,14

Die sinkenden Eigenkapitalquoten zeigen den Eigenkapitalverzehr auf. Während die Eigenkapitalquote I um rund 4,5 % von 2009 nach 2010 gesunken ist, ist bei der Eigenkapitalquote II lediglich eine Reduzierung von rund 2 % zu verzeichnen. Dies zeigt an, dass die Stadt Sankt Augustin Neuinvestitionen teilweise durch Fördermittel und Beiträge decken konnte.

Die gesunkene Investitionsquote zeigt eine Reduzierung der Investitionstätigkeit in 2010 im Verhältnis zu 2009 an. Im Wesentlichen ist die hohe Investitionsquote in 2009 auf die Baumaßnahmen der Offenen Ganztagschulen zurückzuführen.

Insgesamt hat sich die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Sankt Augustin seit der Eröffnungsbilanz verschlechtert. Die Jahresergebnisse schlossen jeweils mit einem Jahresfehlbetrag in einer Größenordnung von rund 8,5 Millionen Euro in 2009 und 8,3 Millionen Euro in 2010 ab. Die Aus-

gleichrücklage zum 31.12.2010 beträgt rund 13,3 Millionen Euro die zur Deckung des Fehlbetrages 2010 herangezogen werden muss. Insoweit verbleibt ein Restbestand der Ausgleichsrücklage in Höhe von rund 5 Millionen Euro.

Eine drohende kurz- bis mittelfristige Überschuldung ist derzeit auf Grund der noch vorhandenen Mittel der allgemeinen Rücklage von rund 127,1 Millionen Euro nicht zu erkennen.

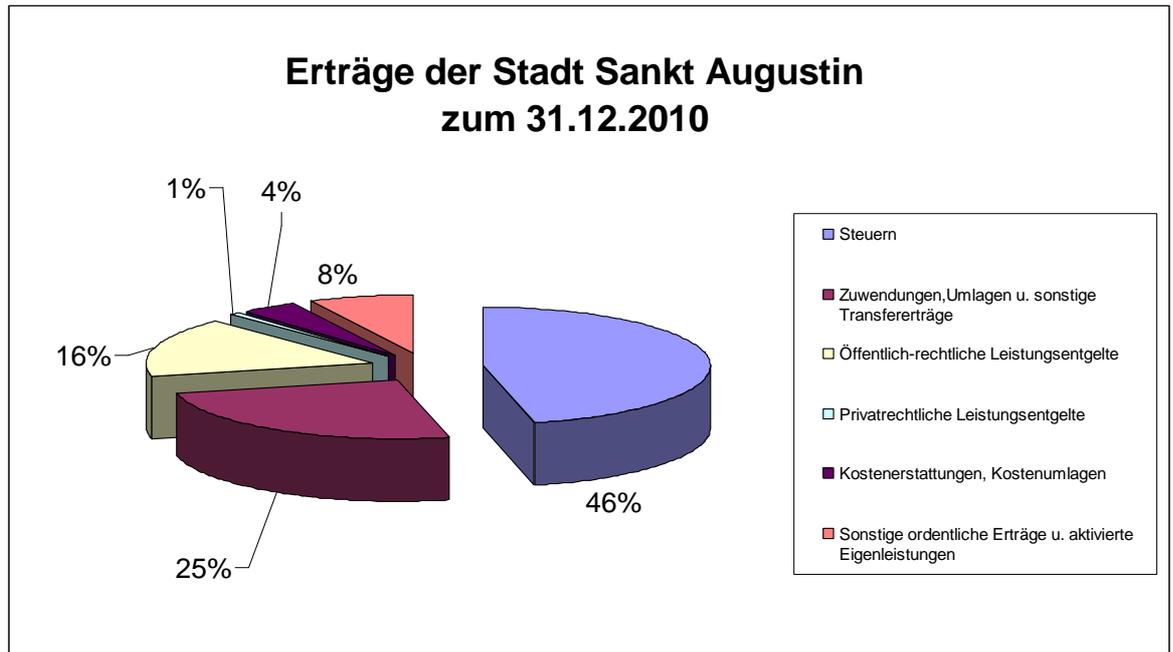
b) Kennzahlen und Analyse der Ertragslage

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Ertragslage dargestellt. Die Kennzahlen sind in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

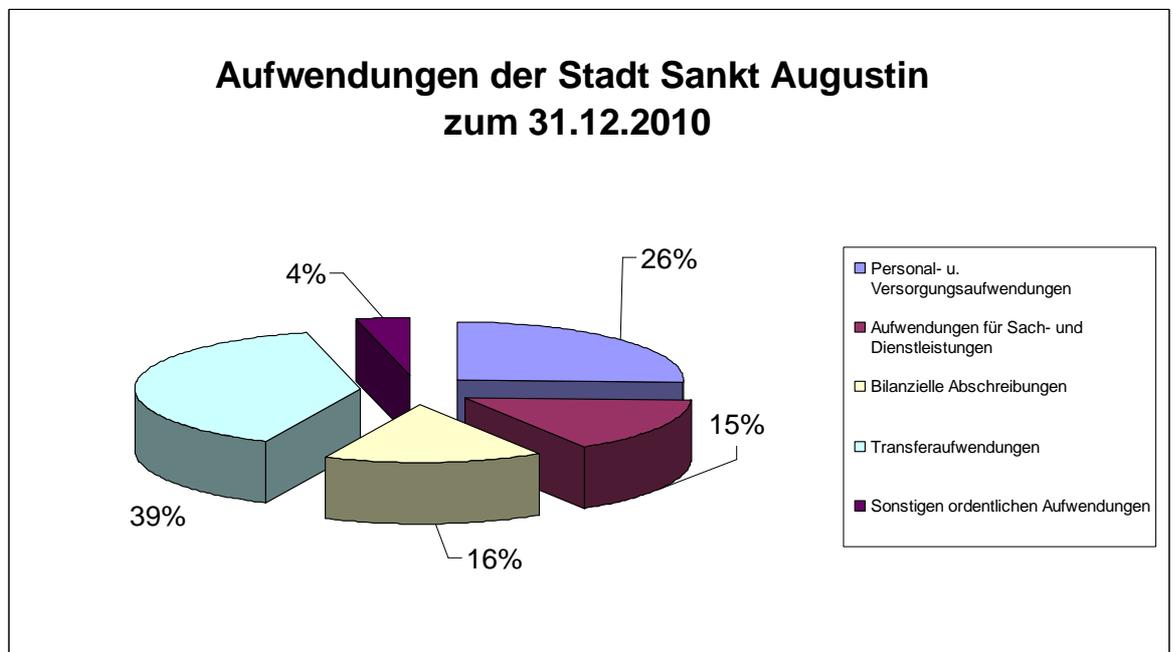
Kennzahlen zur Ertragslage			
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2009	Kennzahlenwert 31.12.2010	Veränderung in Prozent
Zuwendungsquote	25,41	24,70	-2,77
Drittfinanzierungsquote	41,62	43,38	4,22
Netto-Steuerquote	45,45	46,41	2,11
Personalintensität	25,20	24,49	-2,79
Transferaufwandsquote	38,77	39,13	0,93
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,86	15,47	11,65
Aufwandsdeckungsgrad	96,38	96,88	0,52
Zinslastquote	4,68	4,55	-2,95

Eine detaillierte Aussage zur Entwicklung der einzelnen Kennzahlenwerte kann erst im Zeitreihenvergleich erfolgen. Dennoch geben die Kennzahlenwerte zur Ertragslage erste Hinweise darauf, wie sich die Ertragsstruktur bei der Stadt Sankt Augustin darstellt.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Erträge und Aufwendungen in komprimierter Form dargestellt.



Die ordentlichen Erträge werden insbesondere durch die Steuererträge, die Zuwendungen und Umlagen bestimmt, was sich bereits in der relativ hohen Netto-Steuerquote und der relativ hohen Zuwendungsquote ausdrückt. Diese Ertragsarten machen insgesamt 71 Prozent an den gesamten ordentlichen Erträgen aus.



Die ordentlichen Aufwendungen werden insbesondere durch die Transferaufwendungen (39 Prozent) und die Personalaufwendungen (26 Prozent) beeinflusst. Dieses wird auch durch die Kennzahl Transferaufwandsquote und die Personalintensität deutlich.

c) Analyse der Finanzlage

Nachfolgend ist eine Kennzahl zur Finanzlage dargestellt. Die Kennzahl ist in Anlage 7 erläutert und entsprechend dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministeriums vom 01.12.2008 – 34 – 48.04.05/01 – 2323/08) ermittelt worden.

Kennzahlen zur Finanzlage			
Bezeichnung	Kennzahlenwert 31.12.2009	Kennzahlenwert 31.12.2010	Veränderung in Prozent
Liquidität 2. Grades	191,85	210,58	9,77

Die Kennzahl zur Liquidität des zweiten Grades zeigt die kurzfristige Liquidität der Stadt zum Stichtag 31.12.2010. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sollten grundsätzlich zu 100 Prozent durch kurzfristige Forderungen und die liquiden Mittel gedeckt sein, damit keine Zahlungsschwierigkeiten entstehen. Die Liquidität des zweiten Grades liegt bei der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2010 bei 210,58 Prozent. Der Kennzahlenwert macht deutlich, dass die kurzfristige Liquidität zum Stichtag gesichert ist. Die Kennzahl liegt im Vergleich zum Stichtag 31.12.2009 um 9,77 Prozent höher, weil sich die liquiden Mittel um 4,3 Millionen Euro erhöht haben.

Die Erhöhung ist auf die Aufnahme eines Investitionskredites in 2010 zurückzuführen. Die mit dem Investitionskredit in Zusammenhang stehenden Investitionsmaßnahmen wurden auf Grund von Verschiebungen bzw. zeitlichen Verzögerungen in 2010 nicht in vollem Umfang durchgeführt und gelangten somit nicht zur Auszahlung.

Unterjährig wurden Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von 4,3 Millionen Euro (Höchstgrenze lt. Haushaltssatzung) aufgenommen, die bis zum 31.12.2010 bis auf einen Betrag von rund 7 Euro getilgt wurden.

Die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel ergeben sich für das abgelaufene Jahr aus der Finanzrechnung. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Saldo als Investitionstätigkeit ist positiv, so dass sich zum 31.12.2010 ein Finanzmittelüberschuss ergab.

VI. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 nebst Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2010 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

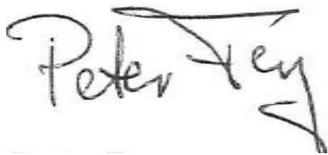
Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter

Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Sankt Augustin, den 14.11.2012

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Fey'. The signature is stylized with a large, sweeping initial 'P' and a long horizontal stroke extending to the right.

Peter Fey
Rechnungsprüfungsamtsleiter